

## Die E-Rechnung 2025

Ab dem 01. Januar 2025 haben einige Unternehmer sogenannte elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) zu verwenden. Es existieren großzügige Übergangsregelungen.

### Begriff E-Rechnung

Ab dem 01.01.2025 unterscheidet das Umsatzsteuerrecht zwei Arten von Rechnungen: E-Rechnungen und sonstige Rechnungen.

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Sonstige Rechnung sind alle Rechnungen, die keine E-Rechnung sind. Z.B. Papierrechnung. Aber auch ein einfaches PDF-Dokument fällt dann nicht mehr unter diese Definition, da es kein strukturiertes Format hat.<sup>1</sup>

**Für kirchliche Rechtsträger gilt:**

### Ausgangsrechnungen 2025 (Einnahmen)

Wenn Leistungen in Rechnung gestellt werden, besteht keine Pflicht Rechnungen als E-Rechnungen zu erzeugen.

Es bleibt damit erstmal alles wie gehabt. Wir empfehlen weiterhin unser kirchliches Softwareprogramm Faktura für Einnahmen zu verwenden, um gut auf die noch kommenden Veränderungen vorbereitet zu sein.

### Eingangsrechnungen 2025 (Ausgaben)

Kirchliche Rechtsträger sollten E-Rechnungen empfangen können. Falls Lieferanten E-Rechnungen an kirchliche Rechtsträger versenden möchte, ist dies möglich.

Hierzu ist die E-Rechnung an eine E-Mailadresse zu senden. Anschließend kann diese mithilfe vorhandener Softwareprogramme weiterverarbeitet werden.

Verwaltungsstellen sollten ihren kirchlichen Rechtsträgern mitteilen, welche E-Mailadresse für Zwecke des Rechnungseingangs zu verwenden ist. Vermutlich wurden bereits im Zuge der Einführung von Phönix, diese E-Mailadressen eingerichtet. Diese sind auch für den E-Rechnungsempfang zu verwenden.



### **E-Mailadresse für Rechnungseingang**

### Welche Formate sind für eine E-Rechnung zulässig?

Eine E-Rechnung hat die Vorgaben der europäischen Norm EN 16931 zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> Sie benötigen hierzu weitere Informationen? Hier ein informativer Link: [Unterschied zwischen Papier-, PDF- und E-Rechnung](https://www.e-rechnung-bund.de/e-rechnung/unterschied-zwischen-papier-pdf-und-erechnung/) <https://www.e-rechnung-bund.de/e-rechnung/unterschied-zwischen-papier-pdf-und-erechnung/>

Insbesondere die in Deutschland üblichen Formate ZUGFeRD und XRechnung erfüllen die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen für eine E-Rechnung. Beide Formate können von unserer Software verarbeitet werden.

Das ZUGFeRD Format ist der XRechnung vorzuziehen, da das ZUGFeRD Format eine für Menschen lesbare pdf mit einer maschinenlesbaren XML-Datei kombiniert. Das erleichtert die manuelle Überprüfung von Rechnungen.



### ZUGFeRD Format vorteilhaft

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter diesem Link:

[Bundesfinanzministerium - Fragen und Antworten zur Einführung der obligatorischen \(verpflichtenden\) E-Rechnung zum 1. Januar 2025](#)

Im kommenden Workshop Finanzkoordination können wir uns bei Bedarf hierzu gerne austauschen.